

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen  
**Antrag auf ermäßigte Beitragsfestsetzung**

Antragssteller(in):

Mitgliedsnummer:

Anschrift (Stempel)  
des / der Antragssteller(in):

Die Sachverhalte, die je nach Fallgestaltung zu unterschiedlichen Beitragsermäßigungen führen können, sind beurteilungsfähig darzulegen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

<b>Ich beantrage Beitragsermäßigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Beitragsordnung auf €380,--</b>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich übe meinen Beruf im <b>Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis</b> aus und bin darin zu <b>mehr als 50 %</b> der vollen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt.</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Nebentätigkeitserlaubnis zur Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten - dazu gehören u. a. auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung in bzw. Supervision von Psychotherapie -</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist mir nicht erteilt worden</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist mir erteilt worden (in diesem Fall ist eine Erklärung über die ausgeübte Nebentätigkeit und eine Aussage über daraus erzielte Einkünfte erforderlich)</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich habe weder eine KV-Zulassung noch eine Ermächtigung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung erhalten.</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich die vorgesehene Bescheinigung meines Arbeitgebers bzw. Dienstherrn bei</b>	<input type="checkbox"/>

  

<b>Ich beantrage Beitragsermäßigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Beitragsordnung auf €230,--</b> Bei Berufsausübung im Rahmen eines <b>Angestellten-/Beamtenverhältnisses:</b>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich übe meinen Beruf im <b>Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis</b> aus und bin darin <b>bis zu 50 %</b> der vollen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt.</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Nebentätigkeitserlaubnis zur Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeiten - dazu gehören u. a. auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung in bzw. Supervision von Psychotherapie -</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist mir nicht erteilt worden</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• ist mir erteilt worden (in diesem Fall ist eine Erklärung über die ausgeübte Nebentätigkeit und eine Aussage über daraus erzielte Einkünfte erforderlich)</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ich habe weder eine KV-Zulassung noch eine Ermächtigung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung erhalten.</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich die vorgesehene Bescheinigung meines Arbeitgebers bzw. Dienstherrn bei</b>	<input type="checkbox"/>

  

<b>Ich beantrage Beitragsermäßigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Beitragsordnung auf €230,--</b> Bei Berufsausübung ausschließlich im Rahmen von <b>Freiberuflichkeit</b>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Meine Berufsausübung beschränkt sich auf maximal 20 Stunden wöchentlich (einschließlich aller Verwaltungstätigkeit), das steuerrechtliche Vor-vor-Jahres-Einkommen aus den aus meiner selbstständigen Tätigkeit übersteigt € 25.000,-- pro Jahr nicht.</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich bei:- einen Einkommensteuerbescheid oder eine Steuerberaterbescheinigung</b>	<input type="checkbox"/>
<b>- im Fall von Job-Sharing-Nehmer oder einer hälftigen KV-Zulassung, einen aktuellen Nachweis der Kassenärztlichen Vereinigung</b>	<input type="checkbox"/>

## Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

<b>Ich beantrage Beitragsermäßigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Beitragsordnung auf €80,--</b>	<input type="checkbox"/>
• Ich übe <b>keine</b> Berufstätigkeiten aus.	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich den aktuellen Bescheid über (z. B. Rente) ..... bei</b>	<input type="checkbox"/>
• Meine Berufsausübung ist aufgrund von <b>Arbeitslosigkeit</b> unterbrochen.	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich den aktuellen Bescheid der Bundesagentur für Arbeit bei</b>	<input type="checkbox"/>
• Ich habe meine Berufsausübung für die Zeit des <b>Erziehungsurlaubes</b> unterbrochen	<input type="checkbox"/>
• Ich habe weder eine KV-Zulassung noch eine Ermächtigung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung erhalten.	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich den Bescheid über die Gewährung von Erziehungsgeld oder eine Bestätigung meines Arbeitgebers bei</b>	<input type="checkbox"/>
• Ich habe eine <b>ruhende</b> KV-Zulassung oder eine <b>ruhende</b> Ermächtigung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis füge ich eine aktuelle Bescheinigung der Kassenärztlichen Vereinigung über eine „ruhende KV-Zulassung“ bei</b>	<input type="checkbox"/>

<b>Ich beantrage Beitragsermäßigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Beitragsordnung auf den halben Betrag des Beitrages</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ich bin Pflichtmitglied in einer anderen Kammer</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Name der Kammer: ..... Mitgliedsnummer: .....</b>	

<b>Ich beantrage eine Beitragsherabsetzung gemäß § 6 der Beitragsordnung</b>	<input type="checkbox"/>
Im Falle einer unbilligen Härte kann der Beitrag teilweise oder vollständig erlassen werden. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Mitglieder ist an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen. Für die Beurteilung der unbilligen Härte sind die Einnahmen der berufsbezogenen Tätigkeiten, die sozialen und persönlichen Umstände des Mitgliedes sowie die allgemeinen Vermögensverhältnisse (sonstige Einnahmen) maßgebend. Für die Beurteilung sind in der Regel die Einnahmen des Vorjahres heranzuziehen. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen; als solche kommen z. B. in Betracht	
<b>Ich füge zum Nachweis eine Erklärung des Steuerberaters zur gesamten Einnahmesituation, Leistungsbescheide der Bundesagentur für Arbeit oder des Sozialamtes bei</b>	<input type="checkbox"/>

### Hinweise zur Beachtung bei Anträgen auf Beitragsermäßigung

Die Beitragsordnung enthält die Voraussetzungen für Beitragsermäßigung (§ 2 Abs. 2) bzw. Stundung oder Beitragserlass (§ 6). Der Antrag auf Beitragsermäßigung, Stundung oder Beitragserlass ist der PKN bis zum 31.03. des Jahres einzureichen. Der fristgerechte Antrag allein genügt jedoch nicht, um eine Ermäßigung/einen Erlass des Beitrags erlangen zu können. Dem Antrag kann vielmehr nur dann entsprochen werden, wenn die Voraussetzungen der Ermäßigung/des Erlasses durch Unterlagen nachgewiesen sind. Unterleibt die Nachweisführung, sollte sich der Antragsteller bewusst sein, dass sein Antrag abgelehnt werden muss.

Unter Wahrung der berufsrechtlichen Verantwortung erkläre ich, dass mir bekannt ist,

- eine durch unrichtige Angaben verursachte Beitragsfestsetzung kann widerrufen werden und zu einer kostenpflichtigen Neufestsetzung führen;
- Änderungen meldepflichtiger Umstände sind innerhalb eines Monats der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen gegenüber schriftlich anzuzeigen (§ 15 HKG i.V. Meldeordnung)

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....